

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Bräuerarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Rieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Rieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 M., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Paul, Frankfurt a. M., Quirinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: F. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 46.

Hannover, den 17. November 1899.

9. Jahrgang.

## Zur Beachtung!

Die Sammlungen für die ausgesperrten Kollegen in Frankfurt werden hiermit für beendet erklärt und ersuchen wir, die noch gesammelten Gelder, sowie die ausstehenden Listen, ob leer oder gezeichnet, so bald wie möglich an den Hauptkassirer, Kollegen Ragerl, einzusenden.

Der Hauptvorstand.  
J. A.: G. Bauer.

## Die Reichs-Gewerbe-Ordnung, Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit in den Brauereien.

(Schluß.)

Nun ist den Betrieben die Befugniß, an Sonn- und Festtagen arbeiten lassen zu dürfen, noch aus anderen Gründen als den im § 105 c Ziffer 4 angeführten gegeben.

Als weitere Ausnahme von dem Verbot der Sonntags- und Festtagsarbeit laut § 105 b Abs. 1 kommen die Bestimmungen im § 105 d in Betracht: „für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten — die sich mit den im § 105 c Ziffer 4 decken —, ferner: für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außer gewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, können durch Beschluß des Bundesraths Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b Abs. 1 zugelassen werden.“

Als solche Ausnahmen hat der Bundesrath den Betrieb des Maisch- und Sudprozesses bezeichnet und die näheren Bestimmungen darüber in einem Erlaß vom 5. Februar, nach der kaiserlichen Verordnung vom 4. Februar 1895, niedergelegt. Danach ist: „der Betrieb des Maisch- und Sudprozesses in denjenigen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Keller Kälteerzeugungsmaschinen nicht verwenden und innerhalb eines Jahres nicht länger als 10 Monate in Betrieb sind, während der Zeit vom 1. November bis zum 30. April gestattet. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts- und Ofterfest keine Anwendung.“

Die den Arbeitern bei dem Maisch- und Sudprozeß zu gewährende Ruhe hat zu dauern: „entweder für jeden zweiten Sonntag 24, oder, für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern die Arbeitsschichten an den übrigen dazwischenliegenden Sonntagen nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden“. Diese Bestimmungen decken sich nicht mit den für denselben Fall vorgesehenen, sich daran anschließenden, welche lauten: „Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden nach und vor (also 24) ihrer regelmäßigen Beschäftigung nicht verwendet werden. Die denselben zu gewährende Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.“ Also hätte bei jedem Wechsel jede Kolonne 24 Stunden Ruhe zu beanspruchen, während nach der ersten Bestimmung nur auf jeden zweiten Sonntag 24 Stunden u. s. w. Ruhe entfallen müßten. Dieser Widerspruch kann nur dadurch erklärt werden, daß die letztere Bestimmung sich auf den Wechsel resp. die „Ablösung“ nur für den Sonntag und nicht auf durchlaufende Doppelschichten mit Ablösung am Sonntag bezieht.

Doch sagt die Bestimmung weiter, daß von der Gewährung der 24- und 36stündigen Ruhezeit am 2. bzw. 3. Sonntag diejenigen Brauereien befreit sind, in denen die Arbeiter innerhalb der Zeit vom Sonnabend-Abend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 16 Stunden beschäftigt werden.

Wenn diese Bestimmung nicht eine gesetzliche Prämie auf die Ausbeutung der Arbeiter ist, dann kann sie sich nur auf doppelschichtige Betriebe beziehen, denen bei dem Maisch- und Sudprozeß vor und nach der „Betriebsruhe“ an Sonntagen jede Kolonne je 2 Stunden länger (also 8 Stunden) arbeiten zu lassen gestattet ist, als bei den anderen Arbeitern. Hier würde also eine Beschäftigung der Arbeiter von 16 Stunden (in zwei Schichten) vom Sonnabend-Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr stattfinden, wie es in der letzteren Bestimmung heißt. Die Beschäftigung einer Schicht oder eines jeden Arbeiters an 16 Stunden in der

Zeit von Sonnabend-Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr und dementsprechend völliger Ausschluß einer jeden Sonntagsruhe liegt einfach nicht in dem Rahmen der gesetzgeberischen Möglichkeit, deshalb kann für einschichtige Betriebe, für die Arbeiter beim Maisch- und Sudprozeß, nur die erste Bestimmung gelten: „jeden 2. Sonntag 24 Stunden oder jeden 3. Sonntag 36 Stunden Ruhezeit.“

Wie werden denn nun von Seiten der Betriebe die für den Maisch- und Sudprozeß vom Bundesrath gestatteten Ausnahmen gehandhabt?

Die Motive, welche den Bundesrath bewogen, diese Ausnahmen für den Maisch- und Sudprozeß zu gestatten, waren lediglich der Absicht entsprungen, den kleinen Brauereibesitzern, welche keine Kälteerzeugungsmaschinen zur Kühlung ihrer Keller besitzen und denen die Herstellung und Behandlung des Bieres im Sommer größere Kosten verursacht, entgegenzukommen. Diesen wurde deshalb gestattet, in der Zeit vom 1. November bis zum 30. April auch an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des Weihnachts- und Ofterfestes, zu kochen. Nun finden wir aber gerade, daß diese kleinen Brauereien, welche keine Kälteerzeugungsmaschinen besitzen, von den Ausnahmen am allerwenigsten Gebrauch machen, und das ist sehr natürlich und erklärlich.

Eine kleine Brauerei hat garnicht solche große Kellerräume und somit Lagergefäße bezw. sie kann garnicht so viel Kapital in diese Dinge hineinstecken, daß sie das Bier unterbringen kann, wenn sie Sonntag wie Werktag in der Zeit vom 1. November bis 30. April kochen läßt, da in der kälteren Jahreszeit der Absatz bedeutend geringer ist als im Sommer; der Vorrath also schnell zunehmen wird und die Vorrathsräume schnell gefüllt sein werden. In der Natur des Betriebes selbst sind der Betriebsthätigkeit die Grenzen gesteckt, die Höhe des Konsums bestimmt die Menge der Produktion. Ist der Konsum im Winter so groß, daß die Brauerei nicht genügend Vorrath für den Sommer schaffen kann, so wird sie, wenn sie wirklich genügend Vorrathsräume haben sollte, doch den Sommer hindurch kochen lassen müssen, da der Konsum im Sommer naturgemäß ein um so höherer wird, und dann ist sie länger als 10 Monate in Betrieb und fällt somit für sie die Ausnahmebestimmung fort. Aber an dem Fehlen der nötigen Vorrathsräume selbst scheitert der gute Wille in der bundesrätlichen Ausnahmebestimmung zu Gunsten der kleinen Brauereien, da es nicht viele solcher kleinen Brauereien geben wird, die auch nur für das Bier Vorrathsräume haben, welches an Werktagen in den kälteren Monaten hergestellt werden kann; den Vorrath müssen sie aber wegen Mangel an Vorrathsräumen doch im Laufe des Sommers in geeigneter Zeit und so weit als nothwendig, vervollständigen.

Die Ausnahmebestimmungen des Bundesraths zeugen von einer vollständigen Verkennung der „Natur“ des Brauereibetriebes und so finden wir denn auch, daß, so wenig die kleinen Brauereien, für welche die Ausnahmebestimmungen geschaffen wurden, von diesen Gebrauch machen, umso mehr einige große sich dieselben zu Ruhe machen, die gesetzlich garnicht dazu berechtigt sind.

In München sind einige Großbrauereien, welche länger als 10 Monate in Betrieb sind und auch alle Kälteerzeugungsmaschinen haben, wo also alle Vorbedingungen, von den gestatteten Ausnahmen Gebrauch machen zu dürfen, fehlen, in welchen nichtsdestoweniger im vorigen Jahre und wahrscheinlich permanent an allen Sonntagen der Maisch- und Sudprozeß vollzogen wurde. Es sind das die Salvator-, Mathäfer-, Spaten-, Augustiner-, Hader-, Pilsner- und Franziskaner-Brauerei. Das Auge des Gesetzes wacht! Aber in der ungenirtesten Weise wird hier fortgesetzt das Reichsgesetz übertreten und wenn etwas die Anregung zu dieser Gesetzesübertretung gegeben hat, so ist es die Bundesrathsbestimmung, welche die Herren in ihrer Weise auslegen —, zum mindesten hat aber die Bundesrathsbestimmung nicht verhütet, daß sich Andere, Unberechtigzte die Ausnahmen zu Ruhe machen, als die, denen sie zugebracht sind. Die Bundesrathsbestimmung trägt also nicht den Verhältnissen und der „Natur“ des Brauereibetriebes Rechnung, sie ist unnöthig für die Betriebe und schädlich für die Arbeiter.

Die vom Bundesrath nach § 105 d gestatteten Ausnahmen sind auch auf die Brauereien ausgedehnt, welche Berliner Weiskbier brauen. Denen ist an Sonn-

und Festtagen, mit Ausnahme des Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfestes, gestattet, die am vorhergehenden Werktag unterbliebene Bereitung von Trischbier. Doch müssen auch diesen Arbeitern Ruhezeiten gemäß § 105 c Abs. 3 bezw. Abs. 4 gewährt werden, also: „sofern die Arbeiten länger als 3 Stunden dauern, an jedem 3. Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag mindestens in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, an Stelle des Sonntags eine 24stündige Ruhezeit in der Woche“.

Ausnahmen sind ferner zugelassen laut § 105 f: „Wenn zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfniß der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, so können durch die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b Abs. 1 für bestimmte Zeit zugelassen werden“. Diese Ausnahmen dürfen nur vorübergehend auf bestimmte Zeit bewilligt werden und muß 1. das Bedürfniß zur Sonntagsarbeit trotz Aufwendung gehöriger Sorgfalt nicht vorherzusehen gewesen sein; 2. muß der durch den Ausfall der Sonntagsarbeit drohende Schaden unverhältnißmäßig, also erheblich sein, daß demgegenüber die Beeinträchtigung, welche die Sonntagsruhe der Arbeiter durch die Ausnahmebestimmung erfährt, nicht entscheidend ins Gewicht falle. Solche, trotz Aufwendung gehöriger Sorgfalt, unvorhergesehene Fälle, die einen erheblichen Schaden sowie die Befugniß, arbeiten lassen zu dürfen, nach sich ziehen, dürften in der Brauerei kaum vorkommen.

Die schon angeführten Ausnahmen nach § 105 c Ziffer 1: „auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen“ finden in Bezug auf Nothfälle nur Anwendung auf Arbeiten, die zur Beseitigung eines Nothstandes oder zur Abwehr einer Gefahr sofort vorgenommen werden müssen, sowie auf dringende Arbeiten, die durch Todesfälle, Erkrankungen, unvorhergesehene erhebliche geschäftliche Zwischenfälle u. s. w. erforderlich werden und nicht auf einen Werktag verschoben werden können. Die Erledigung eiliger Arbeiten schlechthin wird hierunter nicht gerechnet. Als solche Arbeit in „Nothfällen“ könnte z. B. gerechnet werden, wenn die Reifen eines Lagerfasses plagen, die Verdichtung der Fugen bezw. das Aufstreifen anderer Reifen, um das Auslaufen des Bieres zu verhindern. Unter Arbeiten im „öffentlichen Interesse“ soll das Interesse des Staates, der Gemeinde und auch des Publikums verstanden werden. Das Bierausfahren an einem Festtage außer der gesetzlich gestatteten Zeit ist von einem Hamburger Gericht nicht als im öffentlichen Interesse liegend und auch nicht als Nothfall angesehen worden, trotzdem die Betriebsleitung dieses geltend machte, indem sie eine plötzliche große Bierbestellung, veranlaßt durch das schöne Wetter, vorschickte.

Eine letzte „Ausnahme“ ist im § 105 e vorgesehen: „Für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist . . . können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den im § 105 b getroffenen Bestimmungen zugelassen werden“.

Diese Ausnahmebestimmung ist das Stedensperd der bayerischen Regierung und nach ihr der bayerischen Bezirksregierungen. Diese Ausnahmebestimmung ist abgeleitet aus dem Absatz 2 des § 105 b, welcher auf das Handelsgewerbe Bezug hat und betrifft das Brauergewerbe insofern, als das Bierausfahren unter den „Handel“ rangirt ist.

Gefellen, Gehilfen und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe nach Abs. 2 § 105 b am ersten Ofter-, Pfingst- und Weihnachtsfesttag überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen.

In diesem Paragraphen ist also der weitmöglichste Spielraum im Bierausfahren gelassen, überall den örtlichen Verhältnissen entsprechend, und so haben wir auch die verschiedensten Einrichtungen in unserm deutschen Vaterlande, von dem gänzlichen Verbot des Bierausfahrens an Sonn- und Festtagen bis zu der Bewahrung der ganzen Sonn- und Festtage zum Bierausfahren.

Bedingen denn die jeweiligen örtlichen Verhältnisse diese große Verschiedenartigkeit der Bestimmungen im Bierausfahren? Keineswegs! Das Bierausfahren ist überhaupt an keine „örtlichen Verhältnisse“ gebunden oder von diesen beeinflusst, sowie auch die örtlichen Verhältnisse in Bezug auf das Bierausfahren überall die gleichen oder ähnlichen sind. Die Gastwirthe können an Wochentagen genügend mit Bier versorgt werden, weil es in genügender Menge vorrätig ist, und nicht etwa, wie die Semmel, erst Sonnabend Nacht „gebäckt“ werden muß. Und zeigen uns ja auch die verschiedenen gänzlichen Verbote des Bierausfahrens an Sonn- und Festtagen, daß es ohnedem sehr gut geht. Da müßte man schon meinen, daß die gestotteten 5 Stunden mehr als genügend, und alles Weitere von Uebel, unnötig und verderbliche Rücksichtnahmen sind. Das Unternehmertum begnügt sich ja auch, soweit bekannt, mit diesen 5 Stunden, ja es scheint, daß hier und da Einsicht und Vernunft sich immer mehr Bahn brechen und die Unternehmer auf Ansuchen der Organisation von den 5 Stunden garnicht mehr Gebrauch machen, trotzdem sie durch einschrankende, landesgesetzliche Bestimmungen, die, wo sie bestehen, Giltigkeit haben, nicht beschränkt werden.

Nur in Bayern macht man hierin Ausnahmen; aber nicht auf Grund der Bestimmungen des § 105 d Abs. 2 — denn dort sind „örtliche Verhältnisse“ Vorbedingung für weitere Maßnahmen und Ausnahmen, und der Sommer mit vermehrtem Bierbedarf an Sonntagen ist kein „örtliches Verhältniß“, sondern er ist überall —, sondern auf Grund der Ausnahmen im § 105 e. Danach dürfen aber Ausnahmen von der höheren Verwaltungsbehörde nur für Gewerbe zugelassen werden, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Nun ist aber das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung in Bayern ebenso wenig „erforderlich“, als in einem anderen Bundesstaat, weil diese Bedürfnisse an Verträgen befriedigt werden können. Diese, nach unserer Meinung durch die thatsächliche Nothwendigkeit nicht begründete, dem Gesetze, welches nur erforderliche Ausnahmen gestattet, zuwiderlaufenden Ausnahmegestimmungen der bayerischen Bezirksregierungen haben ihren Ursprung in der mehr als eigenartigen Ausführungsanweisung der bayerischen Landesregierung. Diese sowie die ihr nachgeordneten Bezirksregierungen unterziehen aber ebenjagut der Reichsgewerbeordnung als die übrigen, wie jede andere Regierung der einzelnen Bundesstaaten. Die Ausführungsanweisungen der einzelnen Landesregierungen dürfen eben nur Ausführungsanweisungen sein und müssen als solche sich im Rahmen der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung halten und nicht Ausnahmen schaffen oder möglich machen, die dem Sinne und den Bestimmungen des Reichsgesetzes zuwiderlaufen bzw. diese unwirksam machen.

Die preussische Ausführungsanweisung — und so viel uns bekannt, auch die aller anderen Bundesstaaten (ausgeschlossen Bayern) — hält sich im Rahmen des Reichsgesetzes und lautet: „Es kann die Versorgung der Hundschaf mit Bier, Hopsis und Mollereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet werden“.

Die bayerische Ausführungsanweisung gestattet einfach die Versorgung der Hundschaf mit Bier an Sonn- und Festtagen ohne jede Einschränkung; da ist es denn auch nicht zu verwundern, daß die bayerischen Bezirksregierungen allein lustig darauf los „verfügen“, da für sie die gesetzlichen Schranken niedriger liegen. In das Regnum der Zeit für Bierausfahren in anderen Bundesstaaten an Sonn- und Festtagen fünf Stunden und nur in der Zeit bis spätestens 2 Uhr Nachmittags, so wird dasselbe in Bayern auf mehrere Stunden weiter, bis 6 Uhr Nachmittags, ausgedehnt, und doch konnte das Bierausfahren überall sehr wohl ganz aufhören.

Für die Arbeiter, welche zu erforderlichen Ausnahmerarbeiten herangezogen werden, müssen ebenfalls Anträge nach § 105 c Abs. 3 gewährt werden; also an jedem 3. Sonntag 36 Stunden, oder an jedem 2. Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Gedacht dies in Bayern nicht, so wird auch hierin den Bestimmungen des Gesetzes entgegen gehandelt.

Wie sehr man gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe auch sind, so beweist die Praxis, daß nach fast überall in ungenügender Weise das Recht vom Unternehmertum übertraten wird. Da haben wir noch viel zu thun, um vor allen Dingen dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Die Behörden und vornehmlich die Gewerbe-Inspektoren, welche die Richter für die Beilegung des Streits sein sollen, lassen die Rechte der Arbeiterbetriebe und welche Rechte an Sonntagen gemacht werden müssen, weil sie nicht an Verträgen vorgenommen werden können, nicht. Es halten das für notwendig und richtig,

was sich eingebürgert hat, zur Gewohnheit geworden ist; deshalb hört man auch von einem Eingreifen ihrerseits nichts, wie man andernfalls wohl erwarten dürfte. Es liegt an den Kollegen und Berufsgenossen, sie darüber aufzuklären.

Um aber Erfolg zu haben, genügt dies keineswegs, dazu sind starke Organisationen, einiges und einmütiges Handeln aller Kollegen und Berufs-genossen notwendig. Nicht nur allein um dem Gesetze Geltung zu verschaffen, sondern auch um jede unnötige Ausnahmebestimmung und jede unnötige Sonntagsarbeit zu beseitigen.

Ein jeder Kollege und Berufsgenosse arbeite und agitiere für die Ausbreitung und Stärkung des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufs-genossen, dann kommen wir auch diesem Ziele immer näher und werden es auch erreichen, wie wir es in verschiedenen Städten schon zum Theil erreicht haben.

### Korrespondenzen.

**Hannover.** Ueber die Verhältnisse in der Aktien-Brauerei Landau (Wfalz) wird uns geschrieben: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen“, so heißt es in letzter Zeit in der Aktien-Brauerei Landau (Wfalz). Waren da den ganzen Sommer über durchschnittlich acht Barichen beschäftigt, sämtlich organisiert, ohne daß es der Brauereileitung geschadet hätte, und man duldete dieselben im Geschäft. Der Grund lag wohl darin, daß man für den großen Lohn von 78 Mk., bei 12stündiger Arbeitszeit, nicht sehr viel Leute haben konnte. Angehoben wird im Sommer von Morgens 4 bis Abends 6 Uhr, jedoch ohne Kassezeit, sondern von 4 bis 8 Uhr in einer Tour, alsdann ist Frühstück. Um 5 Uhr Morgens ist Schlußzeit, und wir bezweifeln stark, daß dieses gesundheitsdienlich ist. Trotz Alledem hielten wir uns dort, so gut wir konnten, aber als der Bierabsatz im Herbst nachließ, war es um unsere Stellung geschehen; einer nach dem Andern mußte das Eldorado verlassen. Der absolutistische Herrscher der Brauerei, Herr Müller, hat die Organisation ja noch von Mainz her im Auge. Derselbe behauptet unter Anderem auch, bei den Brauereiarbeitern gebe es keine gesetzliche Kündigung, und daß wir bei dem Gericht in Landau überhaupt kein Recht in solchen Sachen bekämen. (Wenn keine Kündigung — die für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer gleich sein muß — vereinbart ist, dann haben auch die Brauereiarbeiter eine 14 tägige Kündigungsfrist zu beanspruchen, wenn nicht einer der in der Reichsgewerbe-Ordnung vorgesehenen Gründe zur sofortigen Entlassung vorliegt. D. H.) Wir wollen aber einmal die Behörde auf die Arbeitszeit der Arbeiter im Sommer, sowie deren Schlafzimmer aufmerksamer machen, ebenso auf die Sonntagsarbeit der Brauer. Wir wünschen aber nur, daß die dortigen Kollegen und Berufsgenossen auch einmal über ihre Lage ins Reine kommen, einsehen lernen, daß der Verband nur ihr Bestes will, und sich dem Verbands angeschlossen.

**Hannover.** Mit Bezug auf das Eingekandt von München in Nr. 40 der Brauer-Zeitung, soweit es sich auf den Kollegen Franz Auerbach bezieht, sind uns die Zeugnisse desselben über seine Thätigkeit als Brauer in Wylschütz zugesandt worden, welche alle (3) in Bezug auf Arbeit und Verhalten gut sind. Steigend wird uns mitgeteilt, daß er nur einmal, und zwar in der Löwen-Brauerei, wegen Verschlafens entlassen wurde. Wir lassen Kollegen Auerbach gern Gerechtigkeit widerfahren und wollen hierzu bemerken, daß wir es durchaus nicht für schon finden, einen Angestellten wegen einmaligen Verschlafens zu entlassen.

**Augsburg.** Sonntag, den 29. Oktober, fand im Saale des „Karpfenbräu“ eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Ist die Lage der Brauereiarbeiter Augsburgs der Verbesserung bedürftig und haben dieselben die gesetzliche Sonntagsruhe? 2. Mit welchen Mitteln kann dieselbe verbessert werden. In vorzüglicher Weise besprach der Referent, Kollege Weidner aus München, die beiden Fragen, indem er besonders die Arbeitsverhältnisse in den Augsburger Brauereien des Näheren darlegte. Danach werden hier Löhne von 70, 75 und 80 Mk. pro Monat bei 12-, 13-, 16- oder 17 stündiger Arbeitszeit bezahlt. Dabei ist die Sonntagsarbeit hier so ausgedehnt, wie kaum irgendwo anders. Nicht nur, daß Vor- und Nachmittags Bier ausgeführt und sonstige angelegentlich nicht zu vernehmende Arbeit verrichtet werden muß, nein, es wird auch Arbeit verlangt, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig ist. Von dem angelegentlich notwendigen, unausschießbaren Arbeiten liegen sich bei erstem Willen manche vermeiden, wie z. B. das Bierabfüllen. Die besten Beispiele dafür bieten die Städte Sonthausen, Gomsburg, Berlin, Hannover usw., wo die Sonntagsarbeit ausserhalb beschränkt worden ist. Zustände, wie sie hier in Augsburg bestehen, besonders bzgl. der Sonntagsarbeit, sind unhaltbar und müssen geändert werden. Rechtsrath Deutschländer habe neulich in einer Magistratsitzung gesagt, die Augsburger Brauereiarbeiter seien Manns genug, um ihre Befehle selbst vorzubringen, es brauchten dazu nicht erst auswärtige Agitatoren heranzukommen und zu hetzen. Wenn der Herr Rechtsrath die Ursache wissen will, warum auswärtige Agitatoren eingreifen müssen, möge er sich die Beispiele ansehen, welche die Duxation der Hofbrauerei gegeben hat. Als die Arbeiter zuerst um Einschränkung der Sonntagsarbeit erfragten, wurde ihnen diese zwar theilweise genehmigt, ihnen aber auch zugleich gesagt, daß Derjenige, welcher noch einmal eine dergleichen Versammlung besuche, sofort entlassen werde. Leider hat dieser Sachverhalt sein Ziel nicht verfehlt, denn von den 33 organisierten Brauereiarbeitern der Hofbrauerei waren nur 12-14 Mann in der Versammlung anwesend. Als bestes Mittel gegen einen solchen Terrorismus und um die hier bestehenden Zustände zu beseitigen und zu ändern bezeugte Redner ein festes, fröhliches Zusammenhalten und legte den Anwesenden dringend ans Herz, sich dem Verbands der Arbeiter anzuschließen. An dies mit fürwärtigem Beispiel unterstützende Referat schloß sich eine kurze Diskussion, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute am 29. Oktober im Saale „Zum Karpfenbräu“ in großer Anzahl versammelten Brauereiarbeiter Augsburgs halten die Sonntagsarbeit in den hiesigen Brauereien in der jetzt üblichen Ausdehnung für angelegentlich, unnötig und schädlich; sie erklären diesen Zustand für unhaltbar und sind besonders der Ansicht, daß 1. in dem Wintermonate eine Bierausfuhr an den Sonntagen garnicht notwendig ist, und 2. in den Sommermonaten zur Bierausfuhr an Sonntagen ein Zeitraum von höchstens 2 bis 3 Stunden vollständig genügt. Die Brauereiarbeiter halten es ferner für billig und recht und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, daß den Brauereiarbeitern im Falle regelmäßiger Sonntagsarbeit jeden 3. Sonntag eine Aufpauschung von mindestens 36 Stunden gewährt werde. Die Versammlung beantragt deshalb eine Kommission, bei den Brauereibesitzern wegen Regelung der Sonntagsarbeit in vorbezüglicher Sinne vorstellig zu werden und sich ferner an den Magistrat zu wenden, die königl. Regierung mit der Bitte zu versehen, die jetzt bestehende Verordnung über die Sonntagsarbeit in den Brauereien dementsprechend abzuändern.“

**Augsburg.** Aus Münden haben sich erstaufliger Weise 12 Kollegen der hiesigen Brauerei angegeschlossen. Wir wollen hoffen, daß sie neue Mitglieder des Verbandes bleiben und

ihrerseits auch nach besten Kräften für die Stärkung der Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder wirken.

**Dresden.** Am Sonntag, den 12. November, wurde die hiesige Zahlstelle konstituiert und zählt bereits 30 Mitglieder.

**Dresden.** Am 4. November fand im kleinen Saale des Trianon unsere Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Gewerbegerichtswahlen, eventuell Vorschläge zu Weisungen. 2. Gewerkschaftliches und Fragezettel. Zu Punkt 1 gab zunächst der Vorsitzende, Kollege Winkler, einige Erläuterungen zu den Gewerbegerichtswahlen und wurden sodann die Kollegen Karich und Herden zu Weisungen vorgeschlagen. Zum 2. Punkt, „Gewerkschaftliches“, erstattete der Vertrauensmann Kollege Ahlers I Bericht über eine eben beendete Agitations-tour, welche von verhältnismäßig sehr gutem Erfolg war. Dem Redner wurde allseitige Anerkennung zu theil. Ferner wurde beschloffen, eine genauere Kontrolle der Kranken Mitglieder unserer Krankenunterstützungskasse zu üben. Der Antrag des Krankenkassenassistenten, „Zur Aufbewahrung der Kasse und der Werthpapiere eine Kasse zu beschaffen“, wurde ebenfalls angenommen. Hierauf kam noch eine Angelegenheit der Kollegen der Gambrinus-Brauerei zur Sprache, welche demnachst aber unter den Kollegen selbst geregelt werden soll. Nachdem einige Fragezettel Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Schwewe.** Vor nicht langer Zeit wurde hier eine Zahlstelle des Verbandes gegründet, um auch hier einmal den Kollegen zur Besserung im Lohn- und Arbeitsverhältniß für die Mitglieder zu versuchen. Die Befestigung der Kollegen an der Mitgliedschaft war eine ziemlich rege, bis es den Kollegen, welchen das Vertrauen geschloß wurde, die Zahlstelle zu leiten, einfiel, sich von ihrem Posten zurückzuziehen, die Geschäfte zu vernachlässigen und wie es scheint, gar gegen den Verband und auch gegen die Forderungen der Kollegen zu arbeiten, trotzdem sie bei Gründung der Zahlstelle Feiler und Flamme für unsere Sache waren. Die Gründe, welche den Vorsitzenden und Kassierer dazu bewegten, sind uns nicht bekannt; der Kassierer erhielt die erste Vorklage, wie es heißt, mit dem Bemerkten angeboten, wenn er aus dem Verband austrete und gegen ihn agitiere. Ray sein, daß der persönliche Vortheil ihn dazu bestimme hat, unserer gerechten Sache den Rücken zu kehren; das wäre, gelinde gesagt, nicht schön. Doch wollen wir das Beste annehmen: daß die Hauptsache auch hier wie überall der Terrorismus des Arbeitgeberes war, welcher ihn dazu zwang, aus Furcht vor Verlust der Arbeit sein besseres Innere zu verleugnen. Es wäre ein anerkennenswerthes Streben gewesen, wenn Beide in Betracht der äußerst traurigen Verhältnisse in Schwewe auf ihrem Posten verharrt und mit daran geholfen hätten, die Verhältnisse zu bessern. Die Angst vor Entlassung ist nicht immer begründet, wenn Jemand seine Schuldigkeit thut, und gegen brutale Maßregelungen haben wir auch in Schwewe noch wirksame Mittel. Den persönlichen Vortheil aber zum Schaden der Sache aller vorzuziehen, ist eines anständigen Menschen und Kollegen nicht würdig. Daß die Verhältnisse in Schwewe sehr besserungsbedürftig sind und es der Kollegen heilige Pflicht wäre, an der Verbesserung derselben in ihrem eigenen Interesse mitzuwirken, bedarf keiner weiteren Erklärung, wenn man diese Verhältnisse sich vor Augen faßt. Am Orte sind drei Brauereien. In der Brauerei Brill u. Co. ist die Arbeitszeit 12-13 Stunden (auch noch länger), unregelmäßige Pausen und lange Sonntagsarbeit. Der Lohn für diese Leistungen ist für Brauer 50-60 Mk., für Jahrbuchsen und Hilfsarbeiter noch bedeutend geringer. Die Behandlung läßt zu wünschen übrig. Bei Gründung der Zahlstelle rieth der Kellermeister der betreffenden Brauerei den Kollegen, dem Verband beizutreten, soll aber auch gleichzeitig den Chef vor dem, was er erfahren, in Kenntniß gesetzt haben. Und siehe da, was so lange nicht möglich war, trat ein, nämlich eine kleine Lohnaufbesserung von 60 auf 65 Mk., oder besser, von 1 bis 5 Mk. monatlich. Nach dieser winzigen Aufbesserung der an und für sich ungenüher niedrigen Löhne glaubten die Kollegen nun wahrhaftig, daß sie keine Wünsche mehr auf dieser Welt und das Paradies schon auf Erden hätten, und ihr Muth schwand dahin. Wir meinen, es wäre Pflicht der Kollegen gewesen, treue Verbandsmitglider zu bleiben, da sie doch lediglich dem Verband diese Aufbesserung verdanken, andererseits auch deshalb, als es mit dieser Aufbesserung nicht für alle Zeiten gehen kann. Straus besser sind die Verhältnisse in der Brauerei Andreas. Die Arbeitszeit ist, wenn auch etwas lang, so doch geregelt. Die Löhne werden mäßig und pünktlich gezahlt; nur ist auch der Lohn unterschiedlich, besonders für die Bedigen, für welche noch Zwangslohn und -Wohnung existirt. Die Kost soll gut sein, nur die Wohnung zu wünschen übrig lassen. Lohn wird bei freier Kost und Wohnung 8 bis 9 Mk. bezahlt. Hier hofft man, da schon Manche außer Kost und Wohnung sind, daß die Brauereileitung von selbst solche Einrichtungen aus ihrem Betriebe entfernt, da im letzten Jahre sich daseibst schon Manche gebessert hat; doch werden wir immer wieder daran erinnern, wenn es nicht gescheher sollte. Doch ist auch in anderer Beziehung noch viel zu bessern: die Verkürzung der Arbeitszeit und gänzliche Abschaffung der Sonntagsarbeit, und da ist es vor allen Dingen notwendig, daß die Kollegen sich Mann für Mann, und namentlich die älteren Kollegen, der Organisation anschließen. In der dritten Brauerei aber kommt erst das Beste. Es wäre dieselbe eine sehr schöne Versuchsanstalt für den Bundes-König und gleichdenkende Gesellen. Es ist die Brauerei Gempffing. Die Arbeitszeit ist ganz unregelmäßig; Wirtsaufgaben, Feldarbeiten, Dreschen und Sägen reinigen sind die Hauptarbeiten der Kollegen. Die Arbeiten in der Brauerei werden nur gemacht, wenn vorgenannte Arbeiten verrichtet sind. Der Lohn für verheiratete Kollegen: der Brauführer 9 bis 10 Mk., die Anderen 6 bis 8 Mk. und weniger; daß damit eine Familie erhalten werden kann, ist ein Ding der Unmöglichkeit, besonders bei den hohen Mieth- und Lebensmittelpreisen, die höher sind als in manchen größeren Städten. Der Gastrant pro Person und Tag ist 4 Glas Bier zu 0,4 Liter. — Dieses Alles dürfte wohl genügen, und sind für die Kollegen Gründe übergenug, sich der Organisation anzuschließen, um solche Zustände endlich zu beseitigen. Die Sympathie der hiesigen Arbeiterchaft wird uns bei unserem Bestreben zur Seite stehen, das Bier wird größtentheils von den Arbeitern getrunken. Wir werden mit dem Verlangen auf Besserung bald bei der Firma Gempffing vorstellig werden, und zweifeln wir auch nicht daran, daß wir Erfolg haben werden, denn solche Zustände sind doch nicht auf die Dauer aufrecht zu erhalten. An die Kollegen von Schwewe aber riefen wir die dringende Mahnung, an sich und ihre Familien zu denken und sich alle der Organisation anzuschließen, dann wird und muß es besser werden.

**Gera.** Wegen Maßregelung des Bierfahrers Schmidt hatten am Montag, den 6. November, die Brauereiarbeiter des Brauereis die Arbeit niedergelegt. Sch. war entlassen worden, weil er sich angelegentlich gegen einige Wirths der vergangenen haben soll, die sich deshalb beschwerend an den Aufsichtsrath gewandt hätten mit dem Bedenken, daß sie ihren Bierbedarf aus anderen Brauereien decken wollten. Die betreffenden Wirths hatten aber einigen Vertretern der Arbeiter gegenüber auf das Bestimmteste erklärt, daß sie eine Beschwerde in dem besagten Sinne nicht gemacht haben. Der eine Wirth ist ungehalten darüber gewesen, daß Sch. nicht bei ihm gekündigt hat, und der zweite Wirth wollte die Verleumdung abstellen, weil der Brauereiarbeiter zu wenig Eis liefert. Alle übrigen Wirths hielten dem Sch. ob seines Verhaltens beim Bierfahren das beste Zeugnis aus; ein gleich gutes Zeugnis ist ihm auch von dem am 1. Juli abgegangenen Brauereiarbeiter für die Dauer von acht Jahren, während welcher er im Brauereiarbeit in Stellung ist, angefertigt worden. Und jetzt wurde ihm ein Zeugnis ausgestellt, daß er „fortgesetzt den Dienst vernachlässigt“ habe.

Dieses Verbrechen schien der neue Braumeister entbehren zu haben, der man aus Berlin ist" und nach Ansicht des Bierreisenden berufen sein soll, mit den Gewerkschaften reiner Wirtschaft zu machen. Es lag also System in dieser Maßregelung. Eine Deputation bei dem Aufsichtsrath und der technischen Leitung, welche beabsichtigt die Zurücknahme der Entlassung vorstellig geworden war, hatte keinen Erfolg. Die Herren Aufsichtsräthe, die anscheinend den Kampf wollten, hatten den Beschluß, den sie auf die Vorklage hin gefaßt haben, für sich behalten, und so kam es zur Arbeitseinstellung. Die Brauereileitung kam in arge Verlegenheit, da auch die Maschinen und Heizer sich solidarisch erklärten und der Betrieb vollständig still stand. Die Streikbrecherlieferer vom "Band" hatten scheinbar noch nicht Bind von dem Zustand erhalten, folglich konnten sie auch ihr schmutziges Handwerk nicht ausüben. Die Wirthe, und besonders die Gäste, nahmen energisch gegen den Brauereistellung. Zuweisung hat sich auch der Verein der Brauereien für Vera und Umgegend ins Mittel gelegt. Der Vorkläger, Direktor Borberg in Hofen, betraf die Kommission zu einer Verhandlung, welche zu Gunsten der Ausständigen erdete. Es wurde vereinbart, daß der Gemahregelte wieder eingestellt wird, daß die Ausständigen ihre Arbeitsstellen wieder einnehmen und keine Maßregelungen stattfinden dürfen. Die Ausständigen nahmen Dienstag Nachmittag die Arbeit wieder auf. Die Brauereieinstellung hat sich sogar verpflichtet, den sämtlichen am Streik befreitigten gewesenen Arbeitern volle Bezahlung für die durch den Streik veräumte Zeit — 1/2 Tag — zu gemähren. — Der Erfolg dieses zeigt so recht, daß die Brauereiarbeiter mit Erfolg sich gegen ihnen angethanes Unrecht wehren und ihre Rechte und Interessen vertreten können, wenn alle in den Betrieben beschäftigten Arbeiter einig sind.

**Gießen.** Unsere gut besuchte Mitgliederversammlung fand Sonnabend, den 4. November, im Vereinslokal statt. Beim Punkt 1 der Tagesordnung ließen sich 7 Kollegen in den Verband aufnehmen. Unter Punkt 2 „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, in nächster Zeit eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung einzuberufen und wurde als Referent der Hauptvorsitzende Kollege Bauer über der Kollege Wiehle aus Hannover gewähnt.

**Görlitz (Schl.).** Am 28. Oktober fand im kleinen Saale des Kongreßhauses eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Siedermanns-Dresden über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ referierte. Redner kam in seinem ausführlichen und mit Beifall aufgenommenen Vortrage besonders auch auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse z. in Schlesien und speziell in Görlitz zu sprechen und wie traurig und miserabel diese noch in den Brauereien sind. Lange Arbeitszeit, ungenügende Löhne und Anbieten von Ohrfeigen sind an der Tagesordnung. Die Schuld tragen die Brauer selbst, weil sie sich noch nie um eine Organisation bemüht haben, welche ihre Verhältnisse zu bessern im Stande ist. Würden die Kollegen alle Mitglieder des Zentralverbandes der Brauer sein, dann könnten auch in Görlitz die Verhältnisse schon weit bessere sein. Die Kollegen sind es sich und ihrer Familie schuldig, daß sie Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes werden, um die Lohn- und Arbeits-Verhältnisse zu verbessern. Die Görlitzer Arbeiterschaft wird ihnen in ihrem gerechten Bestreben mit Rath und That zur Seite stehen. In der Diskussion schilderte Kollege S. die Konzentration der Betriebe mit gleichzeitiger Verdrängung der Arbeitskräfte und die Zunahme der Unfälle in den Brauereien an der Hand statistischer Materialien. Der Kartellvorsitzende Trinks ver sprach den Brauereiarbeitern Unterstützung in vorstehenden Fällen. Hiers- Dresden zeigte an den Verhältnissen in Dresden, was der Zentralverband für die Kollegen Gutes schafft. Die Versammlung beschloß einstimmig, sich dem Zentralverbande der Brauer anzuschließen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Biese, zum 2. S. zum Kolleger Seiler gewählt. Die Versammlungen werden auf den 1. Sonntag im Monat festgelegt. Mit einem einstimmig aufgenommenen Beschluß auf den Zentralverband der Brauer und Berufsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Hamm i. W.** Monatsversammlung vom 5. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken an die verstorbenen Kollegen Feinz und Leuchtenberger durch Erheben von den Plätzen geehrt. Punkte 1 und 2 der Tagesordnung waren schnell erledigt. Kollege S. theilte unter Punkt 3 den Bericht vom Gewerkschaftskartell mit. Unter Punkt 4 wurde vom Delegierten der Lokalkommission Bericht über die Abrechnung vom Gewerkschafts-Kartell erstattet. Punkt 5 lautete: Entlassung des Kollegen G. Diefelbe ist gerechtfertigt und bleibt Kollege G. im Geschäft. Unter Punkt 6, Herbst-Konferenz für Rheinland und Westfalen, wurde beantragt, das östliche Westfalen, das ist von Hamm bis Minden, einschließend der beiden Rippefischen Hirschenhäuser, vom Rheinland abzutrennen und für dieses ein eigenes Agitations-Komitee zu wählen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Delegierte zu der Herbst-Konferenz beauftragt, für den Antrag einzutreten. Der Punkt „Verschiedenes“ wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

**Hann.** In der am Mittwoch, den 3. November, stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung sprach Kollege Bauer über: „Zweck und Nutzen der Organisation, besonders der Brauereiarbeiter.“ Er führte als Beispiel die englischen Gewerkschaften an, welche vermöge ihrer großen Mitgliederzahl, ihrer strengen Organisation, ihrer hohen Beiträge und gut fundierten Kassen einen außerordentlichen Einfluß besitzen und als gleichberechtigter Faktor von dem organisierten Unternehmertum bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angesehen und beachtet werden. Zwar hat es viele Kämpfe und große Opfer gekostet, bis sich die englischen Gewerkschaften diese Position errungen haben, dafür steigen aber auch ihre Mitglieder in wirtschaftlicher Beziehung auf einer Stufe, von der aus betrachtet die Kämpfe und Opfer ihnen gering erscheinen, und genießen Schutz und Hilfe in allen Noth- und Streitfällen. Auch die deutschen Gewerkschaften müssen durch fortgesetztes Agitieren zur Stärkung der Organisationen eine gleiche Macht im wirtschaftlichen Kampfe zu erringen suchen, damit sie die Interessen der Mitglieder und der Arbeiter im Allgemeinen in jeder Weise wahrnehmen und verteidigen können. Die Gewerkschaftsorganisationen haben nicht allein den Zweck, sich um die materiellen Fragen der Mitglieder zu kümmern, sie wirken auch bildend auf die Arbeiter; sie sind die Schule für die Männer, sie menslich und männlich fühlen, denken und handeln zu lernen. Mit der Stärke der Organisation wächst auch ihr Einfluß, auch auf die Mitglieder. Doch haben wir gerade insbesonders im Brauereigewerbe die traurige Thatsache zu verzeichnen, daß da eine gewisse Sorte, so sich „Gesellen“ nennen, mit allen Mitteln daran arbeiten, das menschliche und männliche Denken, Fühlen und Handeln in den Berufsangelegenheiten, so welches noch vorhanden ist, zu erlöchen und sie in ihren moralischen Begriffen auf die Stufe des Lumpenproletariats, auf der sie selber stehen, herabzudrücken. Unter den Folgen dieser verwerflichen Bestrebungen haben alle zu leiden, wie fast tagtäglich Beispiele beweisen. Der Streikbruch mit Absicht und aus Prinzip ist das größte Verbrechen von gewerkschaftlichen, wie vom menschlich-moralischen Standpunkt aus. Die Streiks würden vermieden werden können, wenn die Brauer und Berufsangelegenheiten alle in einer Organisation vereinigt wären, und doch würden für die Mitglieder die Verhältnisse nach Möglichkeit gebessert werden können, wie viele Beispiele beweisen. Aber dort, wo die Unternehmung sich auf die Streikbrecherorganisation aus Prinzip stützen, werden sie nur zu sehr gerechtfertigt. Streiks ohne besonderen Grund zu provozieren. Aber auch diese Streikbrecher erhalten oft genug ihren Lohn für ihre dem Unternehmern geleisteten Dienste in Form eines Fußtritts, nach vielleicht langjähriger Arbeit oder wenn ihre Rechte verdrängt sind.

Eine weitere Gefahr für die Gewerkschaften und ihre Bestrebungen sind die Unorganisierten, welche ihnen in allen ihren Maßnahmen zum Besten der Arbeiter hinderlich und schädlich sind, die gleich den prinzipiellen Streikbrechern nur darauf hinaus sind, sich in das von den Organisierten gemachte Recht zu legen. Doch ist hier oft genug die Unwissenheit und das Fehlen des Erkenntnisses ihrer verwerflichen Handlung schuld; deshalb muß es eines jeden Mitgliedes heiligste Pflicht sein, alle der Organisation fernstehenden zur Organisation heranzuziehen, um sie zu nützlichen Gliedern der Gewerkschaft zu erziehen und sie männlich Denken und Handeln zu lehren. Auch in Genua hat die Organisation bewiesen, daß sie die Lage ihrer Mitglieder zu bessern vermag, sowie auch die freiwillige Lohn-erhöhung nur eine Folge unserer organisatorischen und gewerkschaftlichen Thätigkeit ist, ohne welche die Lohn-erhöhung nicht erfolgt wäre. Deshalb müssen sich auch die Genuaner Kollegen bemühen, was die Organisation für sie bedeutet und unablässig für Gewinnung aller noch nicht organisierten Kollegen thätig sein. In der Diskussion kam der Frankfurter Streik zur Sprache, wobei Bauer zu den zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten sich äußerte, daß auch der Frankfurter Streik nicht als verloren angesehen werden könne; was gefordert worden, sei zum Theil erreicht worden, nur könnten wir nach Lage der Umstände es nicht durchsetzen, daß die Kämpfenden selbst alle in den Genua der Vortheile gelangt sind.

**Köln.** Am 27. Oktober hielt unsere Zahlstelle ihr Stiftungsfest ab. Da schon im Vorverkauf 400 Karten verkauft waren, durften wir auf einen starken Besuch hoffen. Ein wenig nach 9 Uhr war der Saal schon dicht gefüllt, ein Beweis für den Fortschritt unserer Zahlstelle. Um 10 Uhr hielt der Vorsitzende die Festrede, wobei er in kurzen Zügen die Organisationsfähigkeit der verflochtenen Jahre vorüberziehen ließ, und besonders diejenigen, die der Organisation noch fernstehen, aufforderte, sich uns anzuschließen. Zum Schluß stimmten die Anwesenden begeistert in ein Hoch auf den Zentral-Verband ein. Bis zur letzten Stunde blieben die Festtheilnehmer in frohlicher Stimmung beisammen. Die Zahlstelle kann mit Recht sagen, daß das Fest seinen Zweck nicht verfehlt hat.

**Köln.** Am Sonnabend, den 4. November, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, welche sehr gut besucht war. Der Vorsitzende sprach referirte in einem längeren Vortrage über: „Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung der Brauer.“ Redner referirte die einzelnen Details von der Gründung des Verbandes an, die zu überwindenden Hindernisse und Kämpfe bis auf die heutige Zeit in interessanter und allgemeiner verständlicher Weise. Ein vielstimmiges „Bravo“ wurde dem Referenten am Schluß seiner Ausführungen zu Theil. In der lebhaften Diskussion theilten sich mehrere Redner und wiesen an der Hand von Beispielen sowie Erfahrungen nach, welche Erfolge der Verband bisher errungen hat und wie diese nur durch eine sachgemäße und energische Leitung der Zahlstelle gefördert und erhalten wird. Leider konnte die reichhaltige Tagesordnung nicht programmäßig durchgeführt werden, da verschiedene Mitglieder, ohne daß ihnen das Wort erteilt war, durch lautes Reden und Zwischenrufe die Ruhe und Ordnung in der Versammlung störten. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, daß solches für die Folge unterbleibe und dem Vorstand, speziell dem Vorsitzenden, seine Aufgabe nicht unnötig erschwert wird. Neu aufgenommen ließen sich 5 Hilfsarbeiter. Das Stiftungsfest am 27. Oktober ergab einen Ueberschuß von ca. 100 Mk., welcher durch Versammlungsbeschluß der Lokalkasse überwiesen wurde. Aus der Kartell-Versammlung vom 13. Oktober wurde berichtet, daß nach Abzug sämtlicher Unkosten vom Gewerkschaftsfest 986 Mk. zur Verfügung stehen, dieser Ueberschuß wird der Kartell-Lokalkasse zufließen. Bei der Urabstimmung zwecks Gründung eines Arbeiter-Sekretariats im Saal für von unserer Zahlstelle 50 Stimmen abgegeben und zwar 33 für, 16 gegen und 2 unglücklich. Von der Aufstellung eines Kandidaten zur Wahl eines Gewerbegerichts-Mitgliedes wurde aus besonderen Gründen Abstand genommen.

**München.** Am 9. November fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, welche mittelmäßig besucht war. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung durch den Kassierer Alt verlesen war, da keiner von den beiden Schriftführern anwesend war, kamen wieder verschiedene Vorkommnisse in der Ober-Brauerei zur Sprache. Kollege Datt berichtete über die Unterhandlung, welche er und Kollege Weidener mit dem Direktor der Ober-Brauerei beabsichtigt wieder Einstellung zweier entlassener Kollegen und Abschaffung verdrängter Mitglieder hatten. Die Kommission wurde dort von Herrn Direktor Goller äußerst kühl empfangen, und führte auch die Unterhandlung zu keinem Resultat. Es wurde über diesen Punkt beschloffen, der Arbeiterausfluß solle noch einmal beim Direktor der Brauerei vorstellig werden, und wenn kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, so solle eine öffentliche Volks-Versammlung einberufen werden, damit dort das Verhalten der Brauerei ihren Arbeitern gegenüber zur Sprache gebracht werden könne. Als 3. Punkt wurde vom Kollegen Alt ein Antrag auf Schaffung einer Bibliothek eingebracht. Derselbe begründete den Antrag, legte Zweck und Nutzen der Bibliothek klar und forderte die Kollegen auf, durch Sammeln die Mittel hierfür auszubringen. Die meisten der folgenden Redner hielten die Sache noch für verfräht, und wurde der Antrag auch abgelehnt. Hierauf kam die beabsichtigte Gründung der Genossenschafts-Brauerei in Frankfurt zur Sprache. Die Versammlung wurde sich dahin einig, die Angelegenheit auf die nächste Versammlung zu verschleppen, um einige Rück-äußerungen des Kollegen Wittich in Frankfurt abzuwarten. Als weiterer Punkt kam das hiesige Herbergswesen zur Sprache, da der bisherige Herbergsvater gegenwärtig ohne Wirtschaft ist und auch wenig Vertrauen seitens der Berufsangelegenheiten besitzt. Ein Beschluß wurde dahin gefaßt, der Ausschuß des Zweigvereins möge zusammen mit dem Ausschuß des Frankfurter Unter-stützungsvereins herathen, um das Herbergswesen zu regeln. Unter Vereinsangelegenheiten wurde der Eintritt zum Festtagsschulverein für Herren auf 50 Pfg., für Damen auf 20 Pfg. festgesetzt. Nachdem noch ein Schreiben vom Volkshochschulverein wegen Theilnahme an seinen Kursen, ein Schreiben der Ladner wegen Theilnahme an ihrem Stiftungsfest und ein Schreiben von den Sattlern, ebenfalls wegen Theilnahme an ihrem Stiftungsfest, bei welchem Reichstagsabgeordneter Auer die Festrede hielt, verlesen waren, forderte Kollege Alt die Versammelten noch auf, thätig für den Vertrieb der Agitationsmarken zu sorgen und auch die Frankfurter Kollegen nicht zu vergessen. Damit war die Tagesordnung erschöpft, und schloß Kollege Weidener mit einem thätigen und mit Beifall aufgenommenen Appell an die Versammelten, immer und immer für den Verband zu agitieren und ihre Pflicht als Verbandsmitglieder jederzeit zu erfüllen, die Versammlung.

**Weimar.** Seit der Gründung unserer Zahlstelle hat man uns schon des Oeffteren angefochten, sei es durch Antrag des Brauereigewerks, sei es infolge der Konvention der Thüringer Brauereibesitzer; kurz und gut, man suchte sich unserer zu entledigen. In der Stadtbrauerei waren zwei Entlassungen vorgekommen, die angeblich infolge der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Lohnes gerechtfertigt sein sollten. Diesen Entlassungen folgte eine dritte, die des ehemaligen Vorsitzenden. Die Leitung der hiesigen Brauerei hatte durch Vermittelung des Kartellvorsitzenden das Verprechen abgegeben, auch dann, wenn die Maschinen, Motore u. dergl. fertig sein sollten, keinen Mann zu entlassen. Auf einmal fiel es auch dieser Brauerei ein, zwei Kollegen zu kündigen, welche der Herr Direktor noch dazu selbst als die thätigsten bezeichnete. Sämtliche organisierten Kollegen betrachteten dieses als Maßregelung, und wurden einer der Entlassenen und ein zweiter Kollege vorstellig, um den Grund

der Kündigung zu erfahren. Es hieß, es wären Arbeitskräfte zu viel und die betreffenden wären die Jünglinge, obwohl noch 4 Mann, 2 Ledige und 2 Verheirathete, jünger im Geschäfte sind. Dann hieß es, man wolle die Verheiratheten nicht entlassen, was ebenfalls eine Ausrede war; es war eben eine Maßregelung, die nicht zu bestreiten war. Inzwischen hatten sich, gedrängt durch die Weimarer Arbeiter, verschiedene Gewerkschaften der Sache angenommen, und muß die Brauerei wohl gefühlt haben, daß es besser sei, mit ihren Arbeitnehmern in Frieden zu leben und ihnen ihre Organisationsfreiheit zu lassen. Als dann der Vorsitzende, Kollege Bauer, der Kartellvorsitzende und der Reichstagsabgeordnete Reichhans-Erfurt zur Begleichung der Differenzen mit der Direktion unterhandelten, war diese so einfältig, daß sie die Kündigung zurücknahm und gab ferner das Verprechen ab, bei etwa nothwendig werdenden Ausstellungen in Zukunft erst die zur Ausfülle Angestellten zu entlassen und dann die zu recht Eingestellten. Der Ausgang dieser Differenzen hat wieder bewiesen, daß die Kollegen und Berufsangelegenheiten nicht nur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse durch die Organisation erringen, sondern daß sie auch durch sie, im Anschluß an die Arbeiterschaft, geschützt werden, wenn man sie dafür strafen und entlassen will, weil man ihnen Sicherungen zugestehen mußte. Wir wollen mit den Arbeitgebern in Frieden leben; wir werden uns aber auch unsere Rechte nicht nehmen lassen. Den Kollegen von Weimar und Umgebung sollte dies ein Ansporn sein, sich der Organisation anzuschließen.

### Eingekandt.

**Mainz.** Die Bundesgröße M. von Weisenau, die es sich zur Pflicht macht, die Verbandskollegen auf alle erdenkliche Weise zu schädigen und zu bekämpfen, hat in einem Artikel in Nr. 43 der „Bundes-Zeitung“ in origineller Weise losgezogen.

Er begründet nämlich die kriecherische Haltung des Bundes der Zuchthausvorlage gegenüber damit, daß der Bund keine politische Vereinigung sei, während der Verband durch seine oftmalige Stellungnahme gegen dieses Gesetz das Gegentheil beweise und seine Mitglieder, darum angefragt, es entschieden aus Angst verleugnen würden.

Wir haben dem entgegen zu setzen, daß es jedes ehrlichen Arbeiters Pflicht ist, Stellung gegen dieses entehrende Gesetz zu nehmen, ganz gleich, welcher Gesinnung er ist. Doch der Bund durch sein Verhalten zeigt, daß Heuchelei und Angst auf seiner Seite sind, welche Thatsachen man in Mainz gut beobachten kann. Denn wie traurig ist es anzusehen und wie tief bliden läßt es, wenn die neugebackenen Bundesgesellen ihren früheren Verbandskollegen beschämt gestehen: „Ich konnte nicht anders, ich mußte in den Bund, ich konnte mich sonst nicht mehr halten“; oder sie haben gleich bei ihrer Einstellung ihren Beitritt erklärt und dem Verbande den Rücken gekehrt, weil sie mußten. Was muß in den Mainzer Bundes-Versammlungen für ein „freier Geist“ herrschen, wenn die Mitglieder auf solche Art und Weise gewonnen werden. Und dann: Brauchen die Kollegen der Rheinischen Brauerei hinter ihren Ringmauern auch noch die Zuchthausvorlage?

Wird ihnen ihr Koalitionsrecht nicht in gesetzwidriger Weise von M. beschnitten? Sucht er nicht die noch wenigen, an ihrer Lieberzeugung festhaltenden alternden Kollegen zu schikanieren und zum Geschäft hinauszutreiben? Ist es nicht empörend, wenn man sieht, wie die Verbandskollegen als Verbrecher behandelt werden?

Und wer sind diese Verbandsfresser meistens? Verachte Studenten, die ihr letztes Heil in der Brauerei suchen und aller schweren Arbeit Mache schwören. Daß die Brauherrn gerade mit Eifer auf diese Charakterhelden herabschauen, glauben wir nicht, denn der Verrath hat man gern, doch die Verräther nicht; doch man braucht sie zur Unterdrückung der Kollegen. Wir möchten aber dem Kollegen M. raten, die Verbandskollegen in Ruhe zu lassen, denn die Mainzer Arbeiterschaft beginnt bereits ein wachjames Auge auf ihn zu werfen, da sie es nicht gemöhnt ist, sich von einem Geden die Flügel stutzen zu lassen.

**München.** Eine hiesige Bundesgröße schloß sich in Nr. 39 der Bundes-Zeitung veranlaßt, die schon ein Duzend mal gegenzeichnete Löwen-Brauerei in Schutz zu nehmen und die Einrichtungen, die Humanität von Seiten der Vorgesetzten, sowie die Verkürzung der Sonntagsarbeit über den Scheinlönig zu loben. Aber hier tritt das alte Sprichwort wieder hervor: „Eigenlob düftet übel.“ Wenn der gute Mann glauben machen will, daß, wie er sich ausdrückt, die Verbandskollegen aus Vorn über das verlorene Arbeitslohn kargerhand in der letzten Versammlung darüber hinweggingen und es dem Bund überlassen wollen, für Verbesserung zu sorgen, so täuscht er sich gewaltig. Wenn er ferner glauben machen will, daß es wegen der Verkürzung der Sonntagsarbeit der Aufforderung von Seiten des Verbandes nicht bedurft hätte, sondern daß schon auf dem Bundestag in Breslau der Münchener Delegierte aufgefordert wurde, darnach zu trachten, daß die Sonntagsarbeit verkürzt werde, so ist das Abschlagen der Sonntagsarbeit allein schon genügend bezeichnend, um den guten Willen der Herren vom Bunde herauszufinden. Hier heißt es: „Der Hund, den man auf die Jagd tragen muß, der tauzt nichts.“ Die Verbandskollegen gingen in der Versammlung in Thomastraße nicht targerhand darüber hinweg, sondern erörterten die Zustände in der Löwen-Brauerei aufs Gründlichste. Und diese Versammlung hat den Anlaß gegeben, daß die dortigen Braumeister ihren Arbeitern einigermaßen entgegenkamen. In die Kommission des Bundes, welche zwecks Regelung und Verkürzung der Sonntagsarbeit in der Löwen-Brauerei vorstellig werden sollte, war der sehr bekannte Oberbische Maier, ferner der Vorsitzende des Bundesvereins, Auerbach, und Paulus gewählt, die „geeigneten Vertreter“ der Arbeiter. Welchen Erfolg ihre Unterhandlungen betr. Verkürzung der Sonntagsarbeit hatten, beweisen die Ausführungen des Kommissionsmitgliedes Maier (Oberbische). Als Herr Hinzmeister (Braumeister) anführte, man möge darnach trachten, Sonntags bis 12 Uhr Mittags fertig zu werden, erwiderte der Oberbische, es sei nicht möglich bis Mittags fertig zu werden. Hierauf wies der Braumeister darauf hin, daß wenn es in anderen Brauereien gehe, müsse es auch in der Löwen-Brauerei gehen. Die Sonntagsruhe wurde eingeführt! Sehen wir nun einmal zu, wie diese Sonntagsruhe jetzt aussieht. Die Arbeit beginnt Morgens 4 Uhr und endet Mittags 12 Uhr, mit einer Brotzeit von 1/2 Stunde; das sind 7 1/2 Stunden Sonntagsarbeit. Doch es kommt noch besser,

Im Gährkeller, wo der Gährführer Saller seines Amtes waltet, haben sich die dort arbeitenden Kollegen wegen Ueberbürdung durch Arbeit etwas beschleunigt, um fertig zu werden, sie wurden aber dafür vom getreuen Herrn Gährführer wegen zu schlechter Arbeit beim Herrn Braumeister Jünnmeister in sehr unehrerlicher Weise angegründet und ihnen zugleich mitgeteilt, wenn dies noch einmal vorkommen würde, wird wieder gearbeitet wie zuvor. Um aber die Kollegen nicht lange darauf warten zu lassen, mußte bald wieder gearbeitet werden: Von Morgens 4 Uhr bis Nachmittags 2 1/2 Uhr, mit einer Pause von einer halben Stunde, macht eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden. (Eine „Schöne“ Sonntagsruhe. D. Red.) Es ist richtig, daß die Präsenzzeit möglichst kurz ist, dafür ist aber die Arbeitszeit desto länger. Denn an Wochentagen wird nur 10 Stunden gearbeitet. Gerade so steht es mit den gesetzlich verbotenen Arbeiten. So wird z. B. am Sonnabend das Gerstepulver eingeseigt, mit dem Hinweis, daß keine Gerste vorhanden sei, am Sonntag ist dann Gerste vorhanden und wird fest darauf losgearbeitet. Diese Arbeit wird dann als „notwendig“ hingestellt. Mit der Malzdarre ist es dasselbe Verhältnis. An Wochentagen wird keine Darre abgeladen, während am Sonntag gedarrt und sogar auch ausgezogen wird. Auch nach Beendigung des Malzsch- und Sudprozesses am Sonntag warte es nach unserer Ansicht für die Leitung der Brauerei viel anständiger, wenn sie den Leuten freigegeben würde und sie nicht im Gährkeller arbeiten, wie z. B. Schienen und Ganter reinigen (Am Sonntag? Schöne Gegend! D. Red.), verrichten ließe, welche nach unserer Ansicht noch lange nicht Schaden leiden, wenn die Reinigung an einem Wochentage vorgenommen wird. Doch wird sich der Herr Fabrikinspektor noch mit diesen Sachen beschäftigen. Auf die gelobten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ werden wohl oder übel auch die „gutgefeierten“ Leuten verzichten müssen, denn das glauben sie doch selber nicht, daß einer von ihnen 25 Jahr in der Löwen-Brauerei sein wird. Daß ein großer Pensionsfonds vorhanden ist, wissen wir, daß aber schon einmal einer hinreichend unterstützt worden wäre, wissen wir nicht. Der große „Pensionsfonds“ wird wohl zum größten Teil von den Strafgebern herührten, womit die Arbeiter für die geringsten Verdienste belohnt werden. Das Angebots solcher Zustände von „Lohn und Liebe zur Arbeit“ gesprochen werden kann, das beweist sehr geringes Verständnis für Wahrscheinlichkeit, oder sind die Kollegen in der Löwen-Brauerei wirklich schon so abgebrannt, daß sie ein Streben für bessere Verhältnisse und eine bessere Zukunft nicht mehr haben. Wir glauben es nicht und hoffen wir, daß der größere Teil der dortigen Kollegen bald erwacht und seine Ansprüche wieder selbst in die Hand nimmt, wie wir selbst das „verlorene Arbeitsfeld“ in keiner Weise aufgeben und auch in der Löwen-Brauerei trotz alledem andere Zustände schaffen werden. Deshalb, Kollegen in der Löwen-Brauerei, seien wir Euch zu, hinein in den Zentralverband deutscher Brauer, wo nur allein Eure Interessen richtig vertreten werden! Jakob Weidener.

### Wochenschau.

Zu der in der vorigen Nummer vom 10. Nov. unter der Ueberschrift „Der Segen der Berufs-genossenschaften“ veröffentlichten Refusentscheidung ist noch zu erwähnen, daß der bei dem Malzfabrikanten M. in D. angestellte und bei dem Bau einer elektrischen Anlage verunglückte Obermalzer Z. nicht um seine Unfallrente gekommen ist. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft Sektion VI, Berlin, sowie das Schiedsgericht hatten den Verletzten f. Z. allerdings mit seinem Ansprüche abgewiesen, weil sie der Meinung waren, daß die Berufs-genossenschaft der Feinmechanik für den Unfall einzutreten habe. Als dann das schiedsgerichtliche und Refusverfahren gegen die Berufs-genossenschaft der Feinmechanik schwebte, hatte schon die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft im Oktober 1898 bis zur endgiltigen Regelung des Rechtsstreits die vorläufige Fürsorge für den Verletzten übernommen. Nachdem nun im Erkenntnis des Reichs-Versicherungs-Amtes die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft als solche bezeichnet worden war, welche für den Fall einzutreten hätte, wurde dem p. Z. durch Bescheid vom 14. Juli 1899 endgiltig die Höhe der ihm bewilligten Rente bekannt gegeben und ihm für die bereits verfllossene Zeit, d. h. vom Beginn der 14. Woche ab, die Rente nachgezahlt.

Ueberraschung als Betriebsunfall. Ein verunglücktes Artheil fällt das Reichs-Versicherungsamt vor Kurzem unter Vorsitz des Geh. Rath Gerstel in der Rentenklagesache, die von der Witwe des verstorbenen

Brauerei-Arbeiters Fr. Widler in Koburg wider die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft erhoben worden war. B. war erweislich lungenleidend und erlitt beim Aufheben eines 55 Kilo schweren Sackes eine Lungenblutung, die drei Monate nach dem Unfall, am 10. Juni 1898, seinen Tod zur Folge hatte. Die Berufs-genossenschaft wie auch später das Schiedsgericht entschieden dahin, daß der Verstorbene bei seinem Leiden jederzeit dem Eintreten eines Blutsturzes ausgesetzt war und das Aufheben eines Sackes als gewöhnliche und gar nicht besonders anstrengende Arbeit anzusehen sei. Nunmehr entschied das Reichs-Versicherungsamt im Refusverfahren zu Gunsten der Klägerin. Es wurde der Beweis erbracht, daß B. während seiner 10-jährigen Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse diese nur einmal 14 Tage lang in einem unbedeutenden Fall in Anspruch genommen hat; ferner hatte er noch am Tage vor dem Unfall 130 Pfund schwere Säcke getragen.

In der Urtheilsbegründung des Reichs-Versicherungsamtes heißt es: Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung erlangt, daß mit Wahrscheinlichkeit der Tod durch den Unfall hervorgerufen, zum mindesten aber wesentlich beschleunigt ist, da höchstwahrscheinlich B. noch erheblich länger gelebt hätte und in alter Weise hätte weiter arbeiten können, wenn die durch das Tragen des Hopfensackes hervorgerufene Lungenblutung nicht eingetreten wäre. Steht aber hiernach mit Wahrscheinlichkeit fest, daß der Tod des B. oder doch die Beschleunigung des Todes eine wenn auch nur mittelbare Folge seines Unfalls ist, so ist der Rentenanspruch an sich begründet.

### Quittung.

Für die ausgelassenen Frankfurter Brauereiarbeiter ging ein: Aus Halberstadt: Kollegen der Aktien-Brauerei Rüderhof (Liste 214) 2, Brauerei Bülow u. Nevers (Liste 615) 6,20, Brauerei Gerloff 1,40, Malzfabrik Mürtens u. Ratge 1,40; aus Fürstentum: Kollege Hummiller 2; aus Hagen: Kollegen der Brauerei Westfalia-Gasse (Liste 2499) 9,10, Brauerei Wettermann (Liste 2493) 6,50, Brauerei Herbede (Liste 2496) 3,70 (darunter vom Vereinswirth Schmidt 1 Mt.), Brauerei Herbede (Liste 2497) 11, Brauerei Bevelsberg (Liste 2498) 8; aus Siegen: (Liste 570) 7, (Liste 571) 14,50, (Liste 572) 2,10; aus Hanau: durch Baver erhalten 4,50; aus Stuttgart: Kollegen der Brauerei Frank 8,45, Brauerei Lindenmaier 9,90, Kollege Kapfer, W.-Wohlingen 3,50, Brauerei Reitenmaier 27,45; durch Malzfabrik 4,20; aus Berlin (Sekt. d. Hilfsarbeiter): von den Kollegen der Germania-Brauerei (ohne Liste) 6,35 Mt. Beim Kollegen Stank-Hamburg ging bis zum 11. November für die Kollegen der Elbischloß-Brauerei ein: Aktien 45, 6,20; Bahrenfeld 5,50, 3,40; Barmbek 9,60; Postellmann 4,30; Bavaria 7,10; Livoli 4,30, 2, 5,50; Gertig 7,10; Gammann 15,05; Holtzen 8,10, 8,40; Janßen Bw. 7,65, 6,95; Marienthal 40, 2,70; Löwen 5,10, 4,30, 13,50; Winterhude 9,50, 3,60, 9; Waldbräuerei 3,50, 4,60 Mt. — Nichts abgeliefert haben: Brauer der Bavaria, Gerig, Gammann, Garg, Aktien, Elbischloß, Bahrenfeld, Germania, Gargfeld, Bergeborn; Hilfsarbeiter der Bill, Gargfeld, Bergeborn, Teufelsbrüde, Elbischloß. — In der vorigen Abrechnung steht Elbischloß 4,50 u. 2,50 Mt., es muß aber heißen: Durch Kollegen Hetschold (amerik. Auktion) 2,50 Mt.

### Berichtigung.

Die in Nr. 44 unter den für die Frankfurter Ausgesperrten „aus Hanau“ quitierten 1 Mt. und 1,20 Mt. sind für Inserate eingeandt.

Landwirthschaften. Im letzten Verbandsberichtsbericht der hiesigen Zahlstelle in Nr. 44 der „Brauer-Zeitung“ muß der Name des 1. Schriftführers Skoll und der Vertrauensmann der Aktien-Brauerei Hummel heißen.

### Verbandsnachrichten.

- \* Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Zahlstelle Nr. 3 befindet sich jetzt Rixdorf. Gde Hermanns- und Karlsgrabenstraße, bei Köpfe.
- \* Berlin. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Alle Zuschriften und Anfragen sind von jetzt ab an den Vorstehenden Dreibröt, Alt-Moabit, Weustelstraße 22, zu richten.
- \* Bochum. In unserer Zahlstelle wird bis auf Weiteres keine Unterbringung ausbezahlt.
- \* Speyer. In letzter Versammlung wurden die Kollegen Christian König und Christoph Hollwein wegen

So befindet sich der Brauer Oskar Thannheiser, im letzten Jahrgang in der Pöbner Aktien-Brauerei in Hannover beschäftigt. Um Anstellung erhebt die Expedition dieser Zeitung.

Die Kollegen Paul Grimm aus Beraloch und Fritz Mader aus Mühlentberg werden wegen wichtiger Angelegenheiten, ihre jetzige Adresse unter F. B. an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

So befindet sich der Kollege Robert Höver, jetzigenorts in Speyer, an der Expedition dieser Zeitung.

**Langjährt. Beamter.** d. Uoel am Gießling gel, jetzt Erbkang i. Brauerei auf d. Gießling u. f. Reize, Rattl. Erbkang, wech. bekannt, gute Empf. U. mit „Brauerzeitung“ zum Lesen.

**Restaurations-Grundstück**

mit gr. Garten und Parkplatz in Stadt von 7000 Quadratmetern (Kochst. Grund) ist billig bei 1-300 Mt. Kaufpreis zu verkaufen. Verkauft über 300 Linnen, viel Kupfer und andere, Eisen, Kupfer, Eisen.

**J. Ziolkowski,** Magdeburg, Grünstraße 17.

**Brauerei-Verkauf.**

Eine im besten Zustande befindliche einzige Brauerei am Orte, gut eingerichtet, mit elektrischem Betriebe in wunderbarer, luftreicher Gegend des Bayer. Hochgebirges (sehr frequentes Luftkurort), ist zum Verkauf zu haben. Die Brauerei befindet sich an einer sehr schönen, luftreichen, sonnigen Lage, Sommerkeller u. auch ca. 30 Lagerplätze, darunter herrliche weinvolle Kellerräume. Bierpreise für Selbstgebrauch und an Wirthschaft sehr hoch, wie selten in einer Gegend zu verzeichnen. Gegenwärtiger Malzertrag ca. 2000 Hektoliter. Veranschlagt von 100 000 Mt. erwünscht. Kapitalistische Kapitalisten finden eine vorzügliche Gelegenheit, insbesondere würde sich das Objekt für eine Gesellschaft eignen, welche eine Ausdehnung in großem Maßstabe ohne die geringsten Schwierigkeiten bewerkstelligen könnte. Gest. Offerten unter N. N. 1899 an G. S. Zander u. Co., München.

**Alshrubiergeschäft.**

In einer Gegend, die sich als ein Hauptgrundstück mit gutem Boden, Wasser, Holz und Material darstellt, bei geringer Kapitalaufwendung zu verkaufen. Offerten unter N. N. 1899 an G. S. Zander u. Co., München.

**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und Blumenpenden beim Ableben unseres unvergesslichen Tochterchens Mimma sagen wir den Kollegen der Brauerei Hag in Darmstadt, sowie Karl Schiedermeier und Joseph Semmelbauer in Frankfurt unseren herzlichsten Dank. Darmstadt, 13. Nov. 1899.

Die trauernden Eltern **Karl Bergbauer und Frau.**

Unserem werthen Verbandskollegen Johann Beck und seiner lieben Frau Sophie, geb. Schuler, zu der am 12. Nov. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Aktien-Brauerei Wyl. (Konstanz St. Gallen, Schweiz.)

Den Verbandskollegen der Brauerei König in Mühlent u. d. Rauh und der Brauerei „Glück auf“, Hildendorf, für die herzlichsten Glückwünsche und schönen Geschenke von Leuten unserer herzlichsten Dank.

**Adolf Christ und Frau.**

Brauerei „Glück auf“.

Unserem werthen Verbandskollegen Philipp Kirchenloher und seiner lieben Frau Fäulchen Käthechen zu der am 18. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Ros, Marzell.

Unsern lieben Kollegen und langjährigen Vertrauensmann **Friedrich Ungerer** nebst seiner lieben Frau Fäulchen Zögine Merkle zu der am 18. November stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Wünsche. Wieder, wie ja mit Grill! Die Verbandskollegen der Löwen-Brauerei, Weilbrunn.

Unsern werthen Verbandskollegen **Lorenz Schödel** und seiner lieben Frau Lisette, geb. Hofmann, zu der am 13. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die „Roths“ der Brauerei „Bavaria“, Hof.

Unsern treuen Verbandskollegen **Christian Schödel** und seiner lieben Frau Fäulchen Sabette Galaterer zu der am Sonntag, den 19. November, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Selt Christian, die Wirtin hat Dir antwort! Die Verbandskollegen der Färther Aktien-Brauerei.

Unsern werthen Verbandskollegen **Friedrich Armbruster** und seiner lieben Frau Fäulchen Mimma Metzger zu der am 16. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Reicht, Weilbrunn u. d. H.

Vorgehen gegen § 5 des Statuts einstimmig aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Bekanntmachung.**

Sonntag, den 26. November 1899, findet in Varmen beim Kollegen Jobs (Hotel „Zum Fürst Bismarck“), direkt am Mittel-Barmer Bahnhof, die **Herbst-Konferenz** für Rheinland und Westfalen statt. Beginn der Konferenz 11 Uhr Vormittags. Die Delegierten werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es nothwendig, daß jede Zahlstelle vertreten ist.

Das Agitations-Komitee. J. A.: A. Hausladen.

**Todtenliste.**

Am 1. November starb im katholischen Krankenhause zu Bochum unser Mitglied, der Kollege **Simon Sturm** aus Regensburg in Bayern. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Bochum.

Am Freitag, den 3. November, verschied nach vierwöchentlichem Krankenlager unser Mitglied, der Brauereiarbeiter **Friedrich Prager**, im 45. Lebensjahre. Beicht sei ihm die Erde! Zahlstelle Oera.

**Briefkasten.**

Für Inserate haben zu bezahlen: Kollegen der Brauerei Bergmann, Rahm 1,50 Mt.; Kollege v. Corffler, St. Etienne 80 Pf.; Kollege Grenz, Brauerei „Glück auf“, Gelsenkirchen 1,30 Mt.; Kollege Krüger, Mühlent u. d. Rauh 1,20 Mt.; Kollege Wagner, Bill, Hamburg 1,40 Mt.; Verb.-Kollegen in Siegen 1 Mt.; Kollege Schüler, Berlin 1 Mt.; Kollege Jürgen, Berlin 2 Mt.

Alt, München. Auf Deinem letzten Bierschein muß es statt 63 73 heißen. Besten Gruß.

### Berksammlungs-Kalender zc.

- Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 19. November, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung im „Engl. Garten“, Alexanderstraße 27c. Tagesordnung: 1. Vortrag von Ahmann über: „Das umgedeckte Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz und die auf Grund desselben vorzunehmenden Maßnahmen.“ 2. Die Gründung einer Genossenschafts-Brauerei in Frankfurt a. M. 3. Januere Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. — Regier und pünktlicher Besuch erwünscht. Mitglieder werden aufgenommen; Beiträge können ebenfalls entrichtet werden.
- Berlin. (Sekt. d. Hilfsarb.) Sonntag, den 26. November, Nachmittags 2 Uhr: Öffentliche Versammlung im „Engl. Garten“, Alexanderstraße 27c. Tagesordnung: 1. Bericht des Gewerkschafts-Delegierten. 2. Diskussion. 3. Neuwahl des Gewerkschafts-Delegierten. 4. Verschiedenes. — Es werden sämtliche Kollegen ersucht, pünktlich zu erscheinen.
- Bochum. Sonntag, den 19. November: Mitglieder-versammlung bei Neuse, am Rheinischen Bahnhof. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines Jeden, pünktlich zu erscheinen.
- Eberfeld. Die auf Sonnabend, den 18. November, fallende Mitglieder-versammlung fällt aus und findet dafür am Sonntag, den 19. November, präzis 11 Uhr Vormittags, eine öffentliche Brauereiarbeiter-versammlung im Lokale des Herrn Berrens, Nordborferstraße, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag von Grünhoff über: „Die bevorstehenden Gewerbegerichts-mahlen.“ 2. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Agitations-kasse. 3. Verschiedenes.
- Hagen i. W. Jeden ersten Sonntag im Monat Monats-versammlung.
- Halle. Sonntag, den 19. November: Mitglieder-versammlung im „Händelpark“. Tagesordnung: 1. Vortrag des Naturheilkundigen Herrn Kreise über: „Lungenkrankheiten.“ 2. Gesamts-abrechnung. 3. Verschiedenes. — Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.
- Koburg. Sonntag, den 26. November, Nachm. 3 Uhr: Mitglieder-versammlung in Wagner's Brauerei. Tagesordnung: 1. Bericht über die Quartals-Abrechnung. 2. Anschluß an den fränkischen Agitationsbezirk. 3. Verschiedenes. — Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht, Mann für Mann in der Versammlung zu erscheinen, besonders die auswärtigen Kollegen von Oberhain, Weischenbach, Rodach und Deslau werden dringend gebeten, zu erscheinen.
- Weimar. Sonnabend, den 18. November: Mitglieder-versammlung im Vereinslokale (Gasthof „Zum deutschen Haus“), Mittelstädterstraße. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist in Folge der Wichtigkeit der Tagesordnung sehr nothwendig.

**Unlieb verspätet.**

Unsern treuen Verbandskollegen **Emil Walther** und seiner lieben Frau **Auguste**, geb. Fuchs, zu der am Sonntag, den 12. November, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Gotha.

Unsern werthen Verbandskollegen **Fidelius Wensauer** und seiner lieben Frau **Franziska**, geb. Heidenfelder, sowie unsern werthen Verbandskollegen **Johann Eiberger** und seiner lieben Frau **Louise**, geb. Hoff, zu ihrer am 16. November, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei in Vornburg v. d. H.

**Joh. Dohm** Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Natural- und harte Feinden, Antiseptica, Soda, extra feine Kochsalze, Phosphorsäure, Mälz-malz, Seiden- und Tsch-mal, Arbeitshosen u. Joppen, Gamsleder, große Koffer, Bier-trüge u. s. w.

— Neue Artikel gratis. —

Unsern Verbandskollegen **Jakob Mack** und seiner lieben Frau zum 12. Sprößling die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Storch-Brauerei, Speyer.

Junges, repräsentables Ehe-paar (Frau vorzügl. Köchin) wünscht eine gutgehende **Gastwirthschaft** zu pachten resp. zu kaufen. Es wird nur auf eine sichere Existenz reflektirt und kann ev. sofort 3000 Mt. Kaution gestellt werden. — Gest. Offerten an **Paul Bischoff**, Nordhausen.

**Wirthshaus „Alt-Berlin“**, Berlin C., Wollfstraße 12, (Am Wolfenmarkt). Zimmer u. Logis, Koch, Betten. Billige Preise. H. Gärtner.

**Die allerbesten Arbeitshosen**, hemden (Glans), mit Illanentruf, Strümpfe, Holzschuhe, Unter-zuge liefert **Kollege M. Latz**, Eberfeld, Vereinsstr. 19.